



Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Kommunale Sachvorlage 1

Voranschlag 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.

Sehr geehrte Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2026 zur Abstimmung.
Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Montag, 10. November 2025 um 19.30 Uhr im Buchensaal ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2025

FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Voranschlag	4
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2026	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	6
2.2.1 Antrag	6
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2026	8
3 Ergebnis	9
4 Investitionen	13
5 Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung	15
6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	16
7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	18

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 8 lit. e der Gemeindeordnung (GO) beschliesst die Stimmbürgerschaft über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan der Stimmbürgerschaft lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2027-FP2029 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis der Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht «AFP und Voranschlag» zu entnehmen. Dieser ist auf der Home-page der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Voranschlag

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -975'460 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -1'342'955 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 13'094'000 geplant.

Neben den geplanten Einnahmen im Bereich der Steuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von ca. 7% gegenüber dem Erwartungswert 2025 und dem budgetierten höheren Kostenwachstum sind noch folgende wesentliche Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt weiterhin an. Aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen sind im Bereich Bildung zusätzliche Stellen notwendig. Allerdings hat sich die Kostensteigerung gegenüber den letzten Jahren abgeflacht.

Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'896'120 sind gegenüber dem Voranschlag 2025 rund CHF 70'000 höher. Dies ist unter anderem den nicht aktiviervaren Kosten aus der Bautätigkeit geschuldet. Auch schlagen sich die provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung im Voranschlag nieder. Einmaleffekte beeinflussen das Ergebnis stark.

Des Weiteren hat der Kanton angekündigt, ein Entlastungsprogramm umzusetzen. Gemäss Aussagen seitens des Kantons muss ab 2027 mit Lastenverschiebungen an die Gemeinden gerechnet werden. Im AFP sind entsprechende Annahmen berücksichtigt. Auch sind die Auswirkungen der Abstimmung über den Eigenmietwert bereits im AFP abgebildet. Die zusätzlichen Kosten aus der Lastenverschiebung und der Steuerausfall aufgrund des Entscheids über den Eigenmietwert werden das Ergebnis mit ca. CHF 1 Mio. pro Jahr negativ beeinflussen!

Aufgrund der regen Bautätigkeit steigen die Abschreibungen stetig an. Sie werden sich in den nächsten Jahren von CHF 1 Mio. auf CHF 2 Mio. erhöhen. Diese Steigerung muss durch die Erfolgsrechnung abgedeckt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Gemäss Prognosen des Kantons wird der Fiskalertrag langfristig stagnieren, wenn nicht sogar sinken. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben stetig steigen. Die beeinflussbaren Kosten hingegen steigen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung. Dennoch muss in der Summe in den Jahren 2026–2029 mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird stetig grösser.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten zwei Jahren hoch sein und sich dann auf einem tieferen Niveau einpendeln. In den nächsten vier Jahren sind mit über CHF 25 Mio. noch deutlich mehr Investitionen geplant, als dies in einem durchschnittlichen Jahr der Fall wäre. Dies ist einerseits den grossen Projekten geschuldet, die in der Umsetzung (Schule, Gemeindehaus, Kleiner Bären) bzw. noch in Planung sind (Wasserreservoir) und zum anderen auch dem Aufholbedarf in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Da der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen wird die Verschuldung für das Jahr 2026 deutlich zunehmen. Aufgrund negativer Ergebnisse in den Jahren 2026–2029 wird die Verschuldung 2026 und 2027 schnell anwachsen und dann abflachen. Bei einer Nettoverschuldung von grösser als 200% können ohne positives Ergebnis keine weiteren Investitionen getätigten werden.

Die Gemeinde wird sich ab dem Voranschlag 2027 entscheiden müssen, wie mit der Verschuldung, den geplanten Investitionen, den stagnierenden Einnahmen und den steigenden Kosten umgegangen werden soll. Eine Steuererhöhung ist aufgrund dieser Faktoren wahrscheinlich.

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das Eidgenössische Finanzdepartement erwartet aktuell für 2025 ein Wachstum des BIP von 1.3%. Die Unsicherheiten bleiben weiterhin gross. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft zwar eine hohe Auslastung präsentieren kann, die Unsicherheiten sich aber in einer zurückhaltenden Konsumfreudigkeit niederschlagen. Die Zinsen in der Schweiz sind rückläufig und scheinen sich im Moment auf einer Höhe von ca. 1.0% zu stabilisieren. Die Teuerung wird sich zwischen 0.5% im Jahr 2026 und 1.0% für die folgenden Jahre bewegen. Die Arbeitslosenquote wird sich 2026 auf tiefen 3.0% einpendeln, dies entspricht faktisch einer Vollbeschäftigung. Der Fachkräftemangel bleibt deshalb eine Herausforderung. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden verglichen mit

2026 leicht ansteigen, die kalte Progression ist aktuell nicht auszugleichen und Anpassungen aus dem Steuergesetz zeigen ihre Wirkung seit 2025. Der Entscheid über den Eigenmietwert wird sich zusätzlich negativ auf die Steuereinnahmen auswirken. Das tendenziell sinkende Zinsniveau für Hypotheken, die immer noch hohen Preise im Immobilienhandel und die Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort lassen die Sondersteuer-Einnahmen auf ähnlichem Niveau verbleiben. Die Bautätigkeit ist konstant. Grosse Bauprojekte sind in Planung, werden sich aber erst nach 2026 in den Ausgaben niederschlagen. Die Bevölkerungszahl liegt weiterhin bei rund 4'500 Personen. Im Planungshorizont rechnen wir mit einem Wachstum von ca. 25 Personen pro Jahr.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 genehmigt und zuhanden der Stimmbürgerschaft verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2026 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -975'460 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 34'667'179, einem betrieblichen Aufwand von CHF 35'485'659, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF -524'475 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 367'495 und davon einem Spezialfinanzierungsertrag von CHF 56'095.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 13'334'000 Investitionseinnahmen von CHF 240'000 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 13'094'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2026

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -975'460
- mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 13'094'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 30. November 2025 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2025

Für den Gemeinderat Speicher

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberchtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.4 Grundlagen des Voranschlages 2026

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 11 Abs. 3 enthalten.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Gebäude Hochbauten	35 Jahre
Infrastrukturbauten Appenzeller Bahnen	25 Jahre
Photovoltaik-Anlagen	20 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
Technische Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Betrieblicher Aufwand	32'267	33'881	35'486	36'125	36'173	36'834
30 - Personalaufwand	14'314	15'088	15'661	15'941	16'287	16'750
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'867	6'827	6'896	6'655	6'116	6'262
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'133	1'421	1'523	2'165	2'419	2'491
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	10'850	10'515	11'359	11'318	11'303	11'285
37 - Durchlaufende Beiträge	51	30	46	46	46	46
Betrieblicher Ertrag	32'846	33'002	34'667	35'256	35'512	35'898
40 - Fiskalertrag	21'934	22'006	23'510	24'229	24'421	24'699
42 - Entgelte	3'932	3'956	4'299	4'113	4'125	4'138
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43	30	30	30	31	31
46 - Transferertrag	6'936	7'009	6'829	6'883	6'936	7'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	579	-879	-818	-869	-660	-937
34 - Finanzaufwand	455	730	782	1'054	1'131	1'133
44 - Finanzertrag	737	269	257	257	252	250
Ergebnis aus Finanzierung	283	-461	-524	-796	-879	-884
Operatives Ergebnis	862	-1'340	-1'343	-1'665	-1'539	-1'820
38 - Aussserordentlicher Aufwand	860	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	284	311	311	336	333	359
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	9	307	56	352	305	555
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-567	618	367	688	638	914
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	295	-722	-975	-977	-901	-906

Erläuterungen zum Voranschlag

Der Aufwandüberschuss entsteht, da die Ausgaben stärker ansteigen als die Einnahmen. Zusätzlich gibt es Effekte, die diese Tendenz erheblich verstärken. Der Personalaufwand steigt weiterhin an. Zusätzliche Stellen sind im Bereich Bildung notwendig, um die stei-

genden Schülerzahlen abfedern zu können. Die Wachstumskurve der Schülerzahlen flacht sich langsam ab, in den nächsten Jahren sollte das Maximum überschritten werden und dann wieder leicht abnehmen. Die Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden, zukünftige Steuereinbussen aufgrund des Entscheides über den Eigenmietwert und Einmaleffekte belasten die Erfolgsrechnung.

Aufgrund der regen Bautätigkeit steigen die Abschreibungen stetig an. Sie werden sich in den nächsten Jahren von CHF 1 Mio. auf CHF 2 Mio. erhöhen. Diese Steigerung muss durch die Erfolgsrechnung abgefedert werden. Der Vorteil davon ist, dass die Abschreibungen zum Cashflow gehören und somit wieder zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird und die allgemeine Entwicklung noch unsicher scheint, sieht der Gemeinderat unmittelbar keine Notwendigkeit, mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Allerdings sind aufgrund der Prognosen in den Jahren 2026–2029 negative Ergebnisse zu erwarten. Da der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen, wird die Verschuldung für das Jahr 2026 deutlich zunehmen. Die negativen Ergebnisse in den Jahren 2026-2029 lassen die Verschuldung schnell anwachsen, dann flacht sie jedoch wieder ab. Die Gemeinde wird sich ab dem Voranschlag 2027 entscheiden müssen, wie mit der Verschuldung, den geplanten Investitionen, den stagnierenden Einnahmen und den steigenden Kosten umgegangen werden soll. Eine zukünftige Steuererhöhung ist aufgrund dieser Faktoren wahrscheinlich.

Neue Positionen im Voranschlag

Für das Voranschlagsjahr 2026 werden keine wesentlichen Aufgaben dazukommen.

Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis

Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 15'661'195) beträgt rund 44% des betrieblichen Aufwandes und ist im Verhältnis zu den Vorjahren nur leicht angestiegen. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Um die weiter steigenden Schülerzahlen abfedern zu können, sind zusätzliche Stellen im Bereich Bildung notwendig. Im neuen Bereich Kinder-Jugend-Familie wurden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'896'120 sind gegenüber dem Voranschlag 2025 rund CHF 70'000 höher. Dies ist unter anderem den nicht aktivierbaren Kosten aus der Bautätigkeit geschuldet. Auch schlagen sich die provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung im Voranschlag nieder. Einmaleffekte beeinflussen das Ergebnis stark (Dachsanierung Kath. Kirche CHF 450'000).

Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung. Herauszuhoben sind:

- 311 Nicht aktivierbare Anlagen: Beitrag an die Dachsanierung der Kath. Kirche, Pauluspfarrei (CHF +450'000)
- 316 Mieten, Leasing, Pachten: Miete Container (CHF +100'000)

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000 konsequent aktiviert.

Transferaufwand

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand (CHF 11'359'254) beträgt 32 % des betrieblichen Aufwandes. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2025 um rund CHF 800'000 an. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge.

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden beläuft sich auf CHF 460'000 gegenüber CHF 370'000 im Voranschlagsjahr 2025.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag steigt weiterhin leicht an, jedoch nicht so stark wie die Ausgaben.

Der Kanton hat in seiner Prognose für 2026 festgehalten, dass man in Zukunft mit einer Stagnation, eventuell sogar mit einer Abnahme der Steuererträge natürlicher Personen rechnen muss. Das grundsätzliche Wachstum wird aber für 2026 noch höher ausfallen. Für die Prognose des Voranschlagsjahres 2026 hat sich der Gemeinderat weitgehend an den Empfehlungen des Kantons orientiert.

Für die juristischen Personen gelten grundsätzlich dieselben Annahmen. Da die Steuererträge bei den juristischen Personen jedoch viel volatiler sind, ist eine Aussage für die nächsten Jahre noch schwieriger zu treffen. Auch hier haben wir den langjährigen Trend ausgewertet und erwarten stabile Erträge in den nächsten Jahren.

Die Sondersteuer-Einnahmen stagnieren auf Vorjahresniveau.

Entgelte

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 4.3 Mio. über dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Gemeindezweige Einwohnerkontrolle/Kanzlei, Baubewilligungen, Grundbuchamt, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen. Anpassungen der Gebühren an die heutigen Kosten werden in einzelnen Bereichen auf 2026 umgesetzt und publiziert.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 6'828'914 sinkt um ca. CHF 200'000 gegenüber dem Vorschlag 2025.

Spezialfinanzierung

Der Bezug aus der Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 56'000. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Vorschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2026 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -975'460 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 34'667'179, einem betrieblichen Aufwand von CHF 35'485'659, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF -524'475 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 367'495 und davon einem Ertrag aus Spezialfinanzierung von CHF 56'095.

4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	6'694	18'499	13'334	7'003	2'095	3'260
50 - Sachanlagen	5'972	17'252	12'659	5'208	650	2'500
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	638	1'025	525	1'795	1'445	760
52 - Immaterielle Anlagen	47	150	150	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	37	72	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	144	60	240	--	--	300
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	144	60	240	--	--	300
Saldo Investitionsrechnung	6'550	18'439	13'094	7'003	2'095	2'960

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2026 sieht Nettoinvestitionen von CHF 13'094'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2026 werden hier kommentiert.

Hochbau

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus hätte aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bereits bis 2023 behinderten-gerecht umgebaut und saniert werden müssen. (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Die aufwändigen Planungsarbeiten haben die Sanierung verschoben, die Umbauarbeiten haben deshalb erst Ende Oktober 2024 begonnen und können grösstenteils im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Schlussrechnungen werden jedoch erst der Investitionsrechnung 2026 belastet.

Areal Buchen

Nach dem Architekturwettbewerb 2022 mit dem Siegerprojekt «Dialog» von Antoniol+Huber+Partner und der Gutheissung des Objektkredits durch die Stimmbürgerschaft läuft nun das Bauprojekt. Für den Erweiterungs- bzw. Neubau sind in der Investitionsrechnung 2026 CHF 4'680'000 vorgesehen. Für die Sanierung des bestehenden Schulhauses belaufen sich die Investitionen 2026 auf CHF 2'784'000 und die weitere Tranche für 2027 ist im AFP eingestellt.

Tiefbau

Gemeindestrassen

Mit der 6. Etappe wurde 2025 die letzte Etappe zur Sanierung der Kohlhalde in Angriff genommen. Für den Deckbelag und letzte Abschlussarbeiten sind CHF 345'000 im Jahr 2026 vorgesehen.

Um die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllen zu können, sind für den Neubau der Postautohaltestelle Speicherschwendi CHF 500'000 und die Sanierung der Bushaltestelle am Bahnhof CHF 100'000 für 2026 vorgesehen.

Weitere Investitionsbeiträge in Strassen sind u.a. für die Erschliessung kleiner Bären in der Speicherschwendi (CHF 150'000) und die Erschliessung Hinterdorf (CHF 100'000) in den Voranschlag 2026 aufgenommen worden.

Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Es ist vorgesehen, die Unterflurcontainer in Etappen bis 2028 zu realisieren. Für das Jahr 2026 sind CHF 100'000 für Unterflurcontainer budgetiert.

Gewässerschutzbauten und Abwasser

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von rund CHF 350'000 eingesetzt. Unter anderem werden im Zuge der Totalsanierung die Abwasserleitungen bei Kohlhalde Etappe 6 erneuert.

Im Bereich Abwasser muss dringend der schon über 30 Jahre alte Generelle Entwässerungsplan (GEP) erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient u.a. als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Die Arbeiten wurden 2025 gestartet und es ist geplant, 2026 zum Abschluss zu kommen. Es sind dafür CHF 150'000 vorgesehen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung hat 2020 ihre Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erneuert. Wasserbauprojekte werden nun anhand dieser Planung realisiert. Neben diversen Leiterneuerungen ist für das Jahr 2026 der Neubau Reservoir Röhrersbüel inklusive optionaler Aufbereitungsanlage (CHF 1'500'000) für eigenständige Quellwasseraufbereitung vorgesehen. Die restlichen Kosten sind im 2027 mit einem Betrag von CHF 750'000 eingeplant. Nach der Erstellung des neuen Reservoirs wird das bestehende Reservoir Ebni rückgebaut.

5. Geldflussrechnung / Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	295	-722	-975	-977	-902	-906
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cashflow / (-) Cashdrain	3'297	2'020	2'811	537	917	644
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	144	60	240	--	--	300
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-6'694	-18'499	-13'334	-7'003	-2'095	-3'260
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'550	-18'439	-13'094	-7'003	-2'095	-2'960
Geldfluss aus Anlagenaktivität ins Finanzvermögen	-768	81	-2'439	112	112	112
Geldfluss aus Investitions- und Anlagenaktivität	-7'318	-18'358	-15'533	-6'891	-1'983	-2'848
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-4'021	-16'338	-12'722	-6'354	-1'066	-2'204
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'968	7'183	7'637	6'870	1'450	3'550
Veränderung der flüssigen Mittel	-53	-9'155	-5'085	516	384	1'346

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann die Stimmbürgerschaft zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2026 ist ein betrieblicher Cashflow von CHF 2'811'369 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2025 in Höhe von CHF 2'020'352 einer Veränderung von CHF 791'017.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2026 mit der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von rund CHF 8 Mio. gerechnet.

6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 160-2023/24 vom 22. Februar 2024 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherstellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen.
- Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen, dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 200%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2'500 CHF/Einw.	Grösser als 7'500 CHF/Einw.

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	62.53	140.11	173.55	197.20	202.04	214.60
Selbstfinanzierungsgrad	31.89	0.72	1.64	7.66	43.75	21.72
Zinsbelastungsanteil	1.10	1.54	1.61	2.34	2.53	2.51

Beim Nettoverschuldungsquotienten kann festgestellt werden, dass er in Folge der geplanten hohen Investitionen bis 2027 nahe an die Eingriffsgrenze ansteigen würde. Bei einer Nettoverschuldung von grösser als 200% können ohne positives Ergebnis keine weiteren Investitionen getätigt werden (Finanzaushaltsgesetz).

Auch beim Selbstfinanzierungsgrad kann das gesetzte Ziel aufgrund der in der Planung ersichtlichen schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit den aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin moderat und stellt über die gesamte Planperiode kein Problem dar.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	3'044.70	6'851.68	8'967.43	10'443.57	10'726.09	11'460.32
Selbstfinanzierungsanteil	6.17	0.40	0.61	1.50	2.55	1.77
Kapitaldienstanteil	4.70	6.02	6.12	8.57	9.44	9.36
Bruttoverschuldungsanteil	92.78	142.56	162.39	178.92	181.84	189.68
Investitionsanteil	17.55	35.87	27.80	16.71	5.68	8.43

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Aufwandüberschuss über die gesamte Planperiode zusammen mit hohen Investitionen ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern würde. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil, der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für den Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil. Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, der auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredit	Beschluss	bewilligter Kredit (CHF)	Zusatzkredit (CHF)	beanspruchter Kredit (CHF)	Restkredit (CHF)
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen	Abstimmung 9.2.14	4'754'740.00			
(Erschliessung hinfällig)	GR 117-2017/18	-1'800'000.00	340'000.00		
	GR 139-2022/23		300'000.00	-3'237'853.10	356'886.90
Areal Buchen - Sanierung und Erweiterung Primarschule	Abstimmung 18.06.23				
Erweiterung Primarschule		13'000'000.00			
Sanierung Primarschule (gebunden Kosten)		6'960'000.00			
Mehrkosten KV Erweiterung (gebunden Kosten)	GR 188-2023/24		250'000.00		
Mehrkosten KV Sanierung (gebundene Kosten)	GR 209-2023/24		209'000.00		
Ausbau Dachgeschoss (Nachtragskredit)	GR 188-2023/24		80'000.00		
Lüftungsinstallation (Nachtragskredit)	GR 209-2023/24		25'000.00	-4'149'767.03	16'374'232.97

Bauland Unterdorf

Der Überbauungsplan wurde am 15. Mai 2022 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Diese hat die Sachvorlage mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit von CHF 300'000 gesprochen, damit die weitere Planung mit einem Workshopverfahren durchgeführt werden kann. Die so erstellte Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für den nachgelagerten Investorenwettbewerb.

Areal Buchen, Sanierung und Erweiterung Primarschule

Der Verpflichtungskredit wird in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

